jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1981/11/11 3601/80

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 11.11.1981

Index

Verwaltungsverfahren - VStG
40/01 Verwaltungsverfahren

Norm

VStG §49 Abs2
VStG §51 Abs4
VStG §64

Rechtssatz

Im Anschluss an Hellbling II 451: Ein bloßes Ansuchen nach§ 51 Abs 4 VStG 1950 zieht, auch wenn es erfolglos bleibt, keine Kostenfolgen nach § 64 VStG 1950 nach sich.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1981:1980003601.X03

Im RIS seit

02.09.2019

Zuletzt aktualisiert am

02.09.2019

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2025 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at